Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 14 (1928)

Heft: 37

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schulc

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Bädagogischen Blätter" 35. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14, Telephon 21.66 Inseraten-Annahme, Drud und Versand durch den Berlag Otto Walter U. 6. - Olten

Beilagen zur "Soweizer-Soule": Boltsfoule · Mittelfoule · Die Lehrerin · Seminar Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei ber Koft bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ansland Portoguschlag Infertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Ansprache von Weihbischof Dr. A. Gisler auf dem Rütli — Geschichte eines Seelenlebens. P. Gresgoire Girard — Jahresbericht des Ratholischen Erziehungsvereins der Schweiz — Schulnachrichten — Gebetstreuzzug fur Mexiko — Exerzitien — Beilage: Die Lehrerin Nr. 9.

Ansprache des hochwürdigsten Bischofs Dr. Antonius Gisler von Chur

(Gehalten am 13. August 1928 auf bem Rütli, im Anschluß an die Jahresversammlung des kath. Lehrervereins der Schweiz).

Geehrte katholische Lehrer!

"Den Fels erfenn' ich und das Kreuzlein drauf; wir sind am Ziel, hier ist das Rütli."

Bon Altdorf zum Rütli, vom Ort des Tellenschusses zu der Freiheit Wiege, wo die drei Quelslen ewig fließen — hätten die fatholischen Lehrer ihre eindrucksvolle Tagung weihevoller beschließen können? Sie kamen hieher, um der Sprache des Rütli zu lauschen. Du stilles Gelände am See, was sagst du den katholischen Lehrern der Schweiz? Du erinnerst sie an eine dreisache Pietät: an die Pietät gegen die traditionelle Gründungsgeschaft, gegen das Vaterland und gegen Gott.

I

Bie sehr die traditionelle Gründungsgeschichte ber Eibgenossenschaft seit hundert Jahren angesochten und bestritten wurde, ist keinem unbekannt. Von Luzern kam der wuchtigste Angriff, von Luzern die wuchtigste Verteibigung. Gegenwärtig ist der Streit um die Ursprünge der Eidgenossenschaft in rüdläufiger Bewegung. Gerade das Rütli mit seinen Tagungen rücht als Vorläuser des Vundes zu Brunnen mehr und mehr ins Licht der Geschichte. Der große Tag zu Brunnen, der erste August 1291, wuchs nicht plöslich aus dem Bosben; er hatte seine Vorläuser. Das liegt in der

Natur ber Sache. Das liegt auch angebeutet im ersten Bundesbriese selbst: antiquam confoederationis formam iuramento vallatam innovando— die Männer zu Brunnen erneuern die uralte eiblich beschworene Weise des Bundes. Also Bundesschwüre schon vor dem Tag zu Brunnen. Liegt es nicht nahe, an das Rütli zu benken?

Das Rütli mahnt Sie, geehrte Lehrer, zur Pietät nicht nur für die Tatsächlichteit, sondern auch für die Moralität des ersten Schweizerbundes. Bor wenig Jahren hat ein bebeutender schweizerischer Schriftsteller die Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft schlechthin als Revolution gewertet und gebrandmarkt. Er fällte dieses Urteil mit unbedingter Sicherheit. Eine solche Darstellung von solcher Seite hat wohl nicht mich allein überrascht. Ich möchte der allerlette sein, einer wirklichen Revolution das Wortzu reden. Ich möchte aber auch, sofern zwingende Gründe nicht vorliegen, die Gründung der Eidzenossenschaft nicht als Revolution brandmarken lassen.

Was gehört zum Wesen ber Revolution? Zweifellos dieses: daß man sich erhebt gegen eine rechtmäßige, gerechte Herrschaft. Man kann nun die Frage auswersen: wenn beim Bunde der Eidsgenossenschaft Revolution im Spiels war, auf welscher Seite lag sie — auf der Seite der Eidgenossen ober auf der Seite der anderen? Nach